

08.04.2019



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0**

**kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de**

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Haubner, Schäfer & Partner

Vorstellung

Ralph Kammermeier

Steuerberater

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Gastronomie



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Steuerberater · Rechtsanwälte

haubner
schäfer&partner

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Gliederung



1. Übergabe des Unternehmens
 - a. Möglichkeiten der Übergabe
 - b. Absicherung der Senioren
 - c. Steuerfallen bei der Übergabe
2. Übergabe von Privatvermögen
3. Der Familienpool

1.

Übergabe des Unternehmens

Möglichkeiten der Übergabe

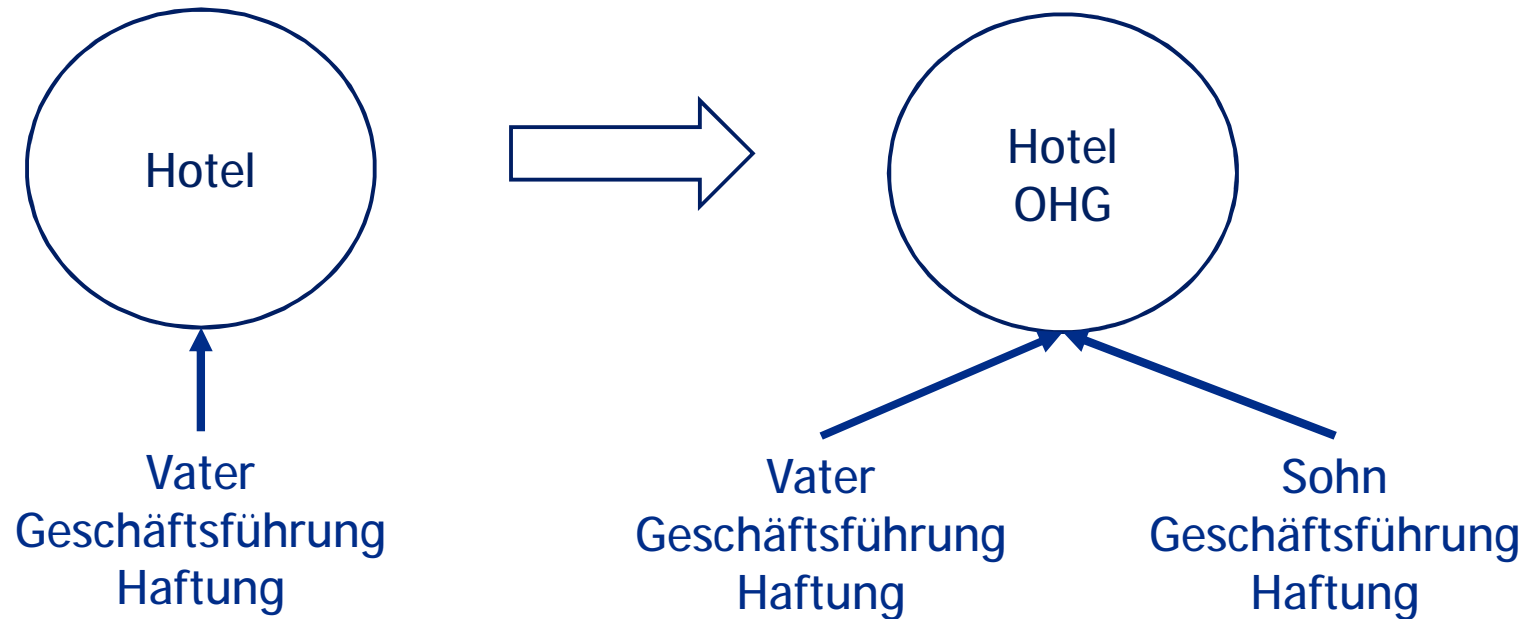
Übergabe Einzelunternehmen

- Übergabe in Teilen
 - EU → OHG – gleichberechtigte Geschäftsführung; unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter
 - EU → KG – geschäftsführender Komplementär
 - Als Kommanditist:
 - die Junioren „reinschnuppern“ lassen
 - die aktiven Entscheidungen den Junioren überlassen

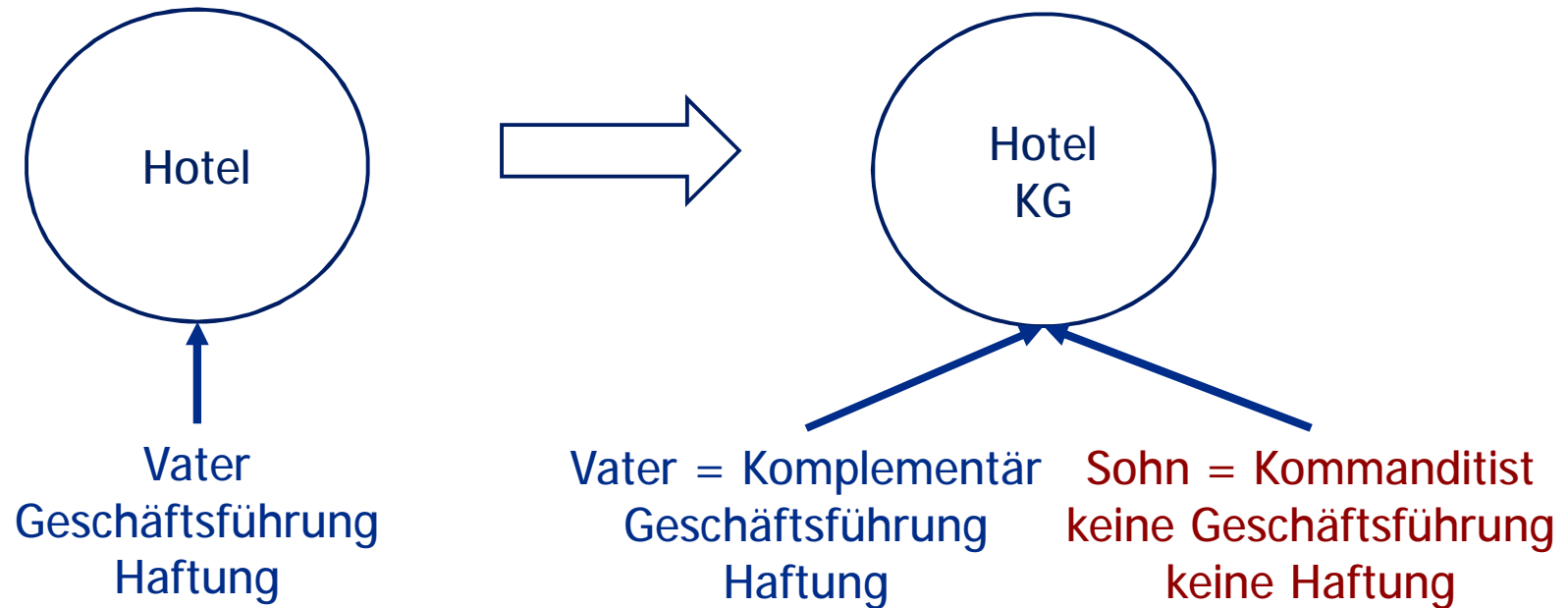
- Übergabe im Ganzen
 - EU bleibt EU

- Nachhaftung des vorherigen Betriebsinhabers

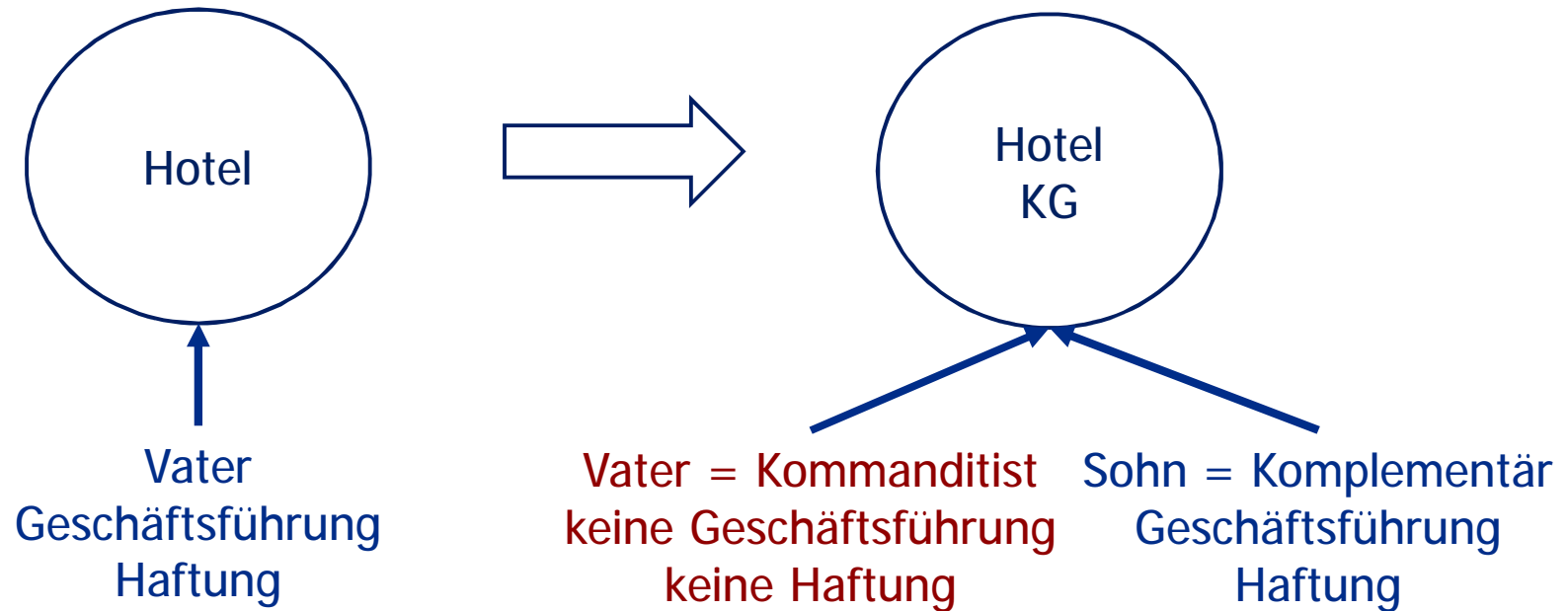
Übergabe Einzelunternehmen



„Schnupper“-Modell



„Los-Lass“-Modell



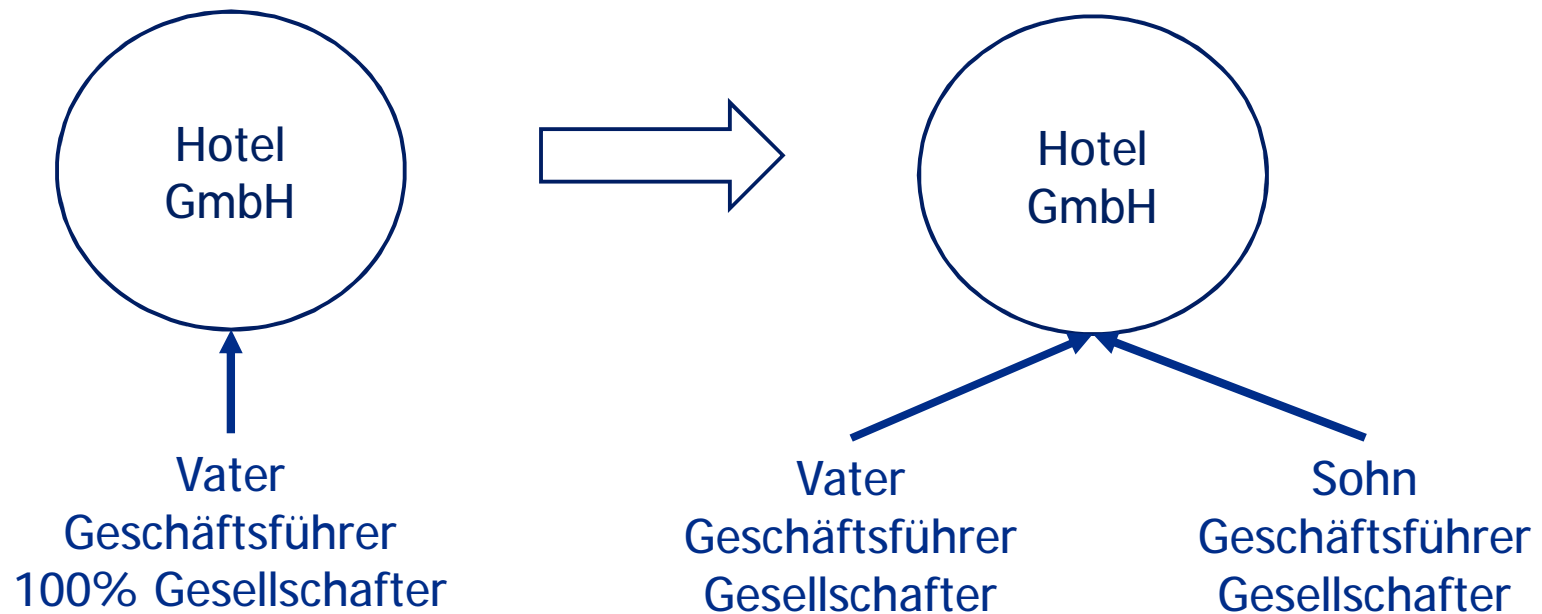
Übergabe GmbH

- Senior muss mehr als 25% vor Übergabe halten

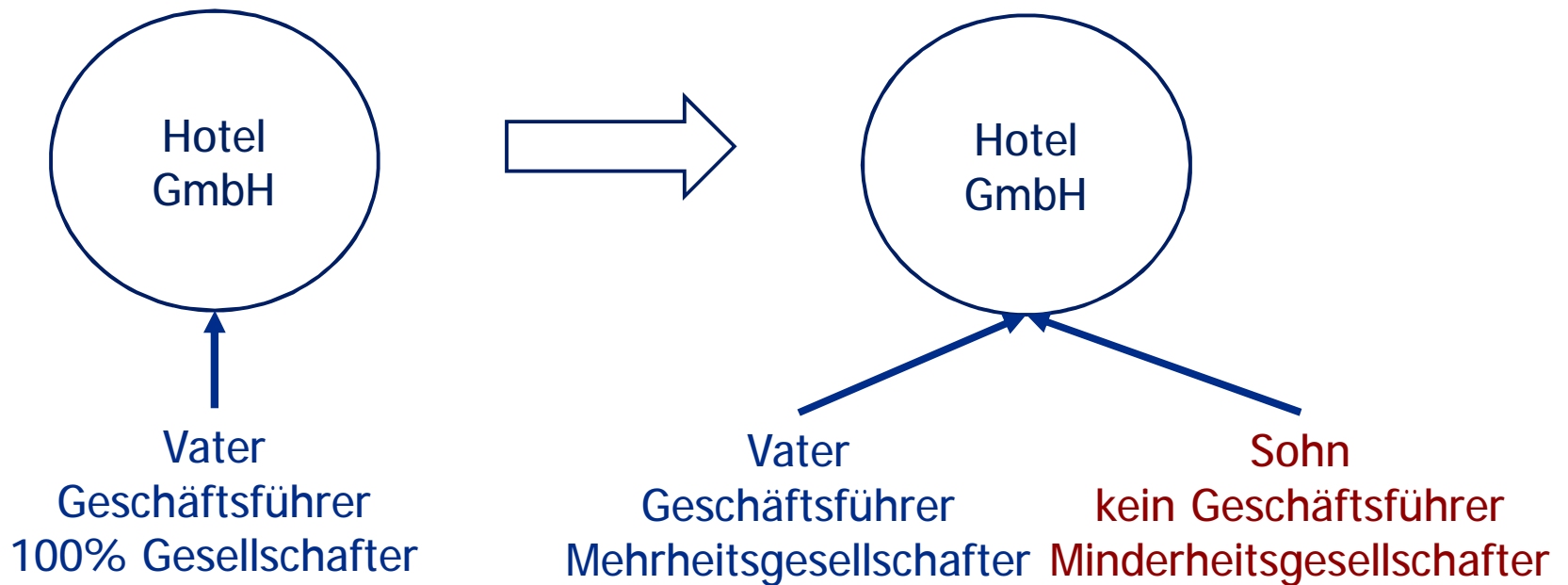
- Übergabe in Teilen
 - Senior sollte mehr als 25% weiter halten
 - Beteiligung des Junior
 - Minderheitsgesellschafter
 - Mehrheitsgesellschafter
 - Junior als 2. Geschäftsführer?
 - ACHTUNG: Prüfung der Sozialversicherungspflicht

- Übergabe im Ganzen
 - Junior(en) wird/werden Geschäftsführer
 - Senior kann als Geschäftsführer ausscheiden

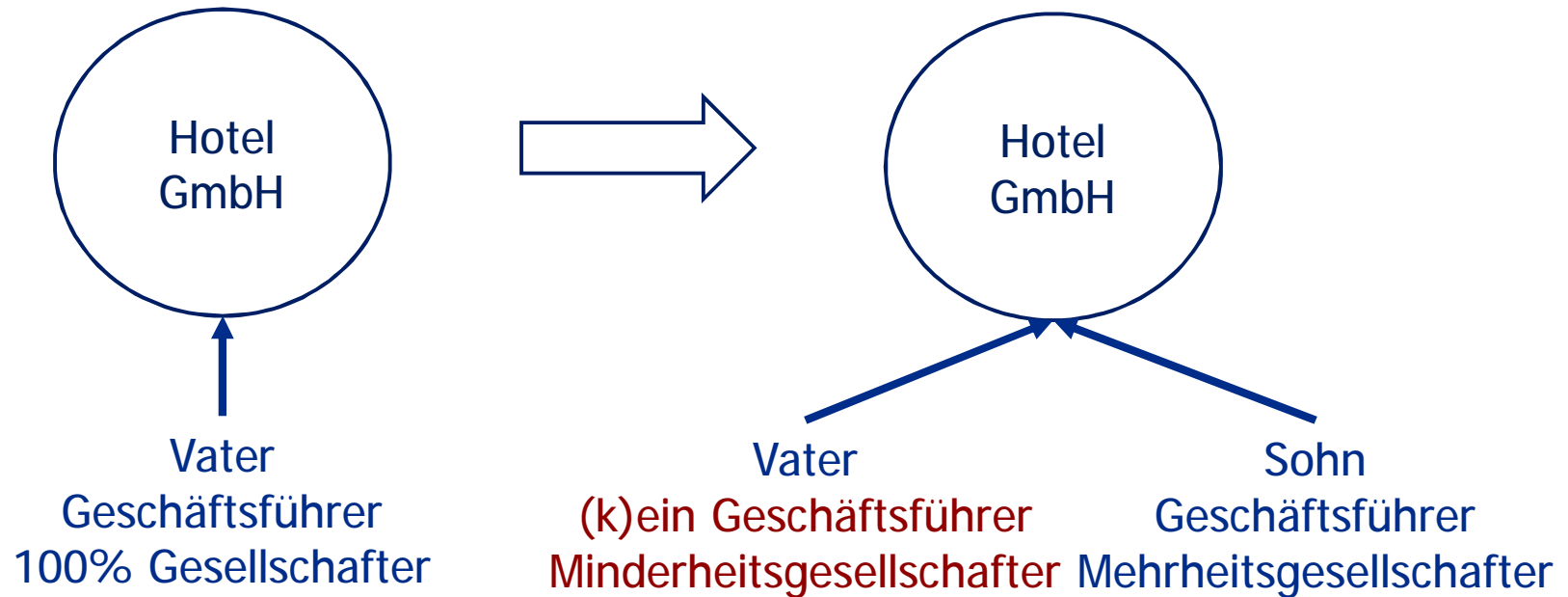
Übergabe GmbH



„Schnupper“-Modell



„Los-Lass“-Modell



1.

Übergabe des Unternehmens

Absicherung der Senioren

Versorgung beider Generationen



- „doppelte Last“ für das Unternehmen
 - Versorgung des Seniors
 - Versorgung des Juniors

- ausreichende Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens notwendig!

Mittel zur Umsetzung



- laufende Ertrags- und Liquiditätsplanung
- zeitnahe Soll-Ist-Vergleich
- Investitionsbedarf im Auge behalten
- frühzeitige Altersversorgung der Junioren
- Vollmachten für den Notfall

Versorgung der Senioren

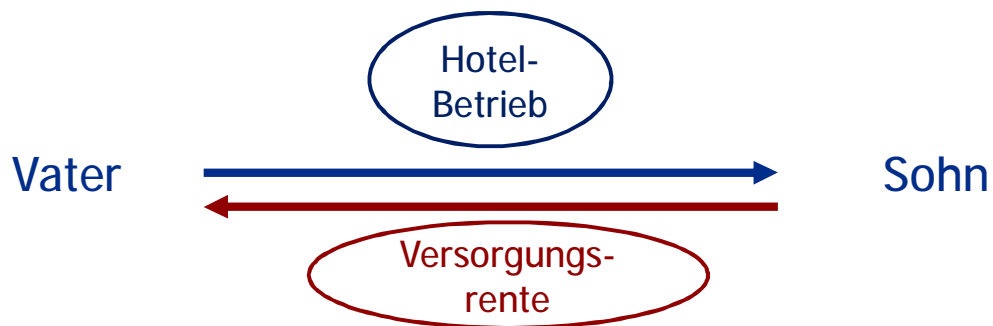
Möglichkeiten:

- gegen Leibrente
- gegen Nießbrauch – meist unpraktikabel
- Wohnrecht und Verpflegung
- Problem: Absicherung im Grundbuch – erste Rangstelle!
- Weitere Mitarbeit – Minijob?

Versorgungsrente

- Voraussetzungen für steuerlichen Abzug:
 - Versorgungsrente im Zusammenhang mit Übergabe
 - des Einzelunternehmens
 - eines Anteils (OHG, KG)
 - eines mind. 50%-igen GmbH-Anteils und Geschäftsführung geht von Übergeber auf Nachfolger über
- Wertverhältnis: Betrieb > Kapitalwert Versorgungsrente
- Achtung: gilt nicht für Leibrente gegen Übergabe von Privatvermögen

Versorgungsrente



- Versorgungsrente ist beim Sohn als Sonderausgabe voll abzugsfähig
- Vater versteuert die Versorgungsrente zu 100%
→ niedrigerer Steuersatz durch insgesamt niedrigere Einkünfte

Absicherung - nach der Übergabe

Rücknahmerechte beispielsweise bei:

- Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes
- Tod des Erwerbers vor Übergeber
- Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Ehescheidung des Erwerbers ohne Ehevertrag
- Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gibt, Pflichtteil zu entziehen

Absicherung - nach der Übergabe



- der Erwerber wird unter Betreuung gestellt
- Mitgliedschaft in einer Sekte
- Drogen- oder Alkoholsucht
- Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage
- Vorsicht bei jederzeitigem Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen - ertragsteuerliche Folgen!

Empfehlung:

- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten → erbschaftsteuerliche Folgen!

Weichende Geschwister

- Weichende Geschwister sind Kinder, die nicht am Betrieb beteiligt werden sollen
- Absicherung des Betriebsübernehmers durch Pflichtteilsverzichte
- Pflichtteilsanrechnung beim Betriebsübernehmenden
- Gleichstellung der Geschwister durch Beteiligung am Privatvermögen der Eltern
 - Vorsicht bei Ausgleichszahlungen durch den Betriebsübernehmenden! → steuerliche Folgen

1.

Übergabe des Unternehmens

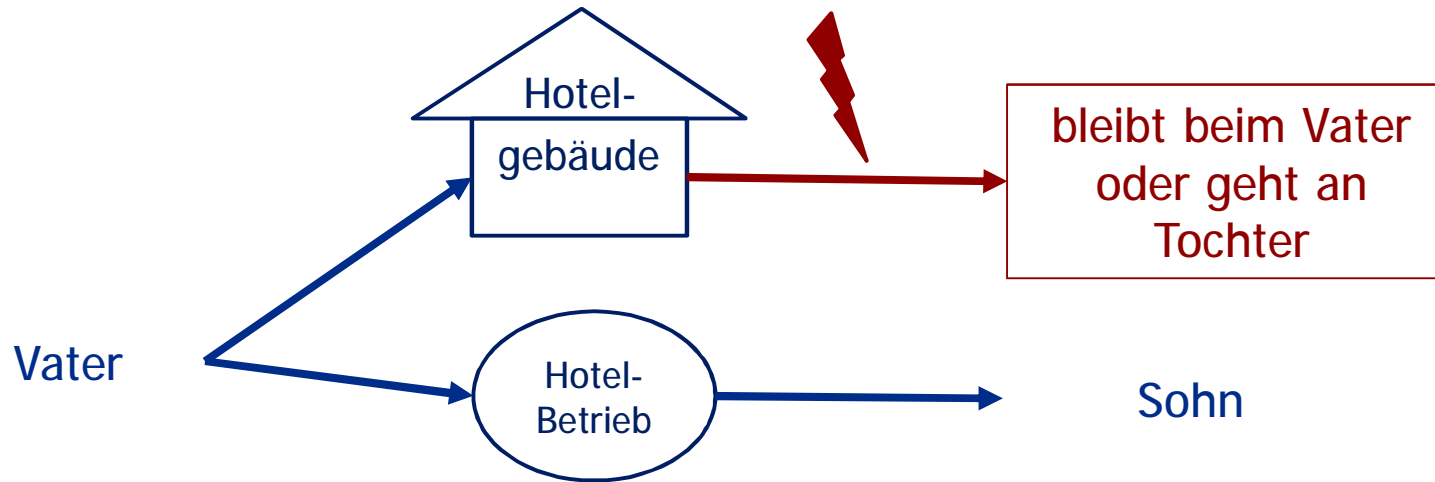
Steuerfallen bei der Übergabe

Steuerfallen bei der Betriebsübergabe

- Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen kann die schenkungsteuerliche Begünstigung gefährden

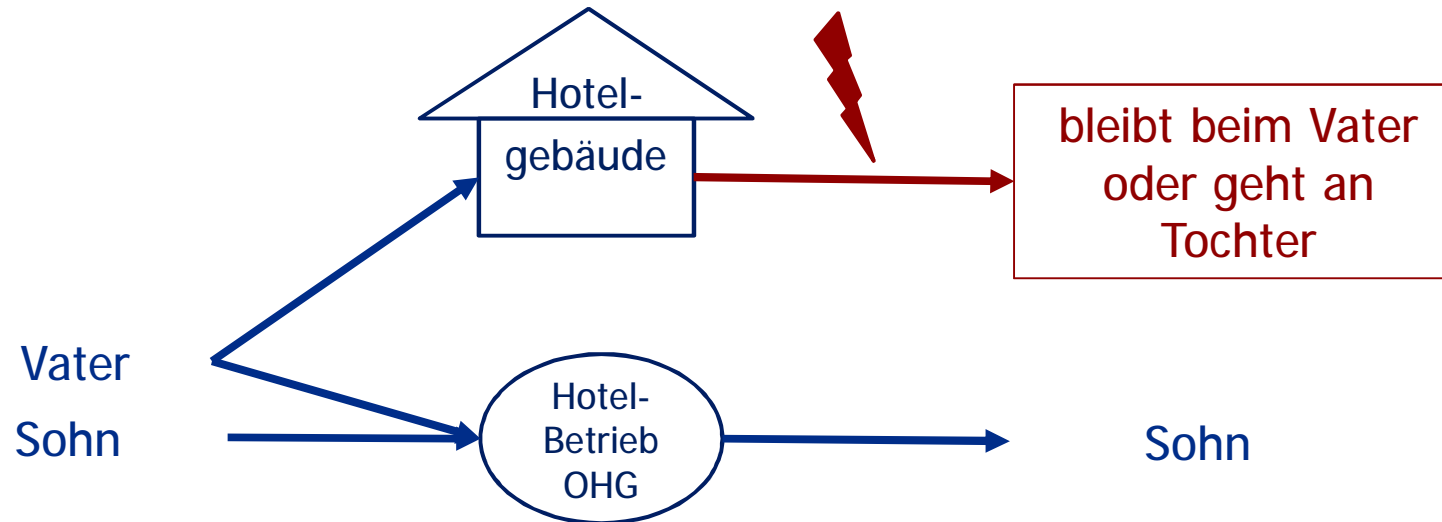
- Steuerfallen bei der Übergabe:
 - Rückbehalt von wesentlichem Betriebsvermögen
 - Rückbehalt von Sonderbetriebsvermögen
 - versehentliche Entnahme bei Betriebsaufspaltung
 - Ausgleichszahlungen an Geschwister

Rückbehalt Betriebsvermögen



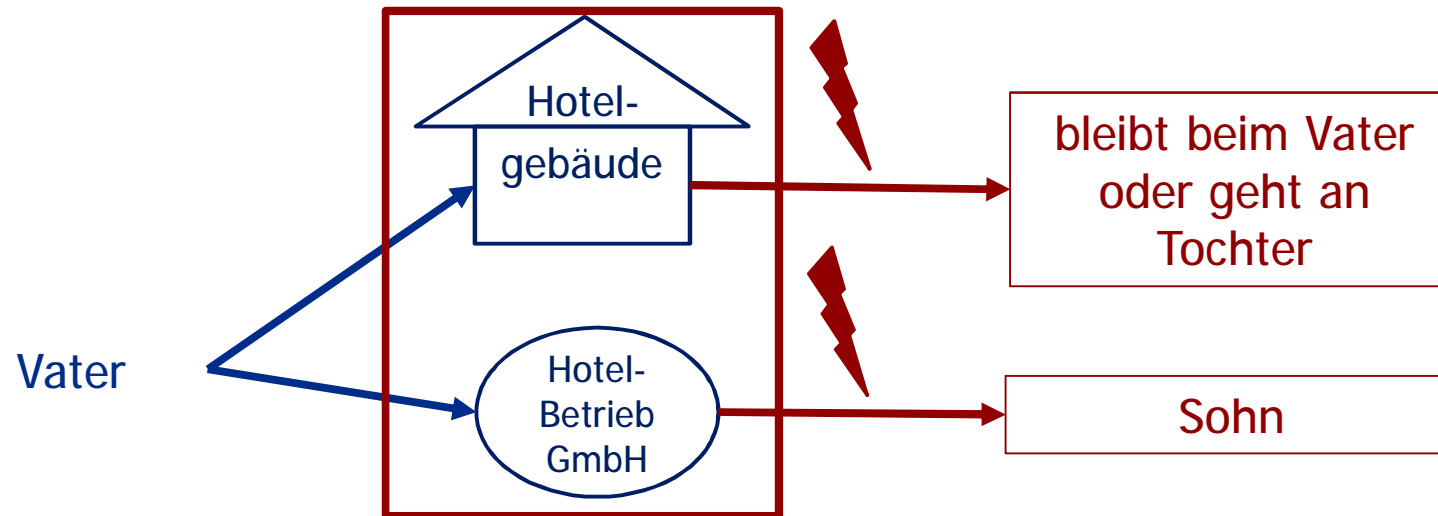
- Der Rückbehalt des Gebäudes führt zu einer Entnahme und damit zur Aufdeckung der stillen Reserven in Grundstück und Gebäude
- Einkommen- und Gewerbesteuer beim Vater
- ggf. SchSt bei Schenkung des Gebäudes an die Tochter

Rückbehalt Sonderbetriebsvermögen



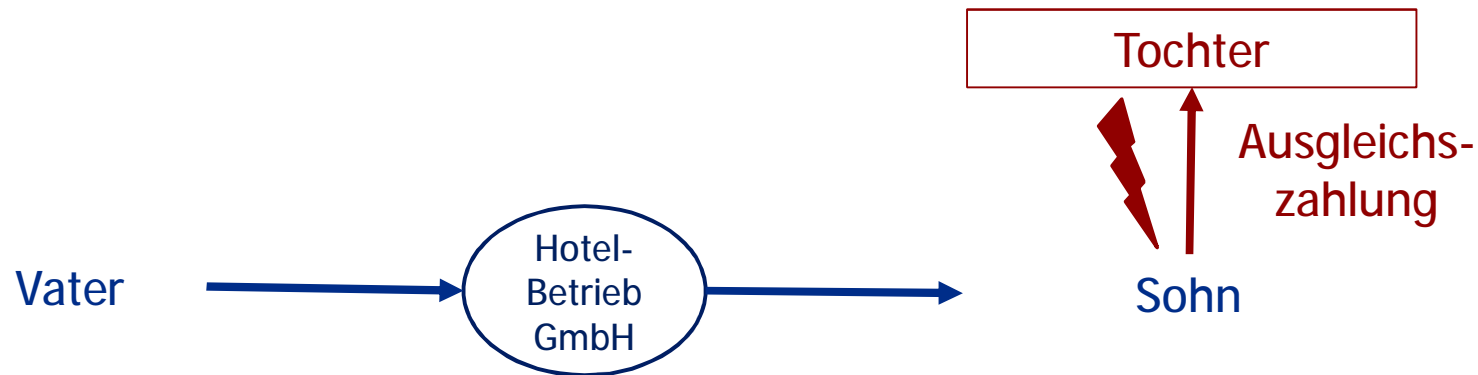
- Der Rückbehalt des Gebäudes führt zu einer Entnahme und damit zur Aufdeckung der stillen Reserven in Grundstück und Gebäude
- Einkommen- und Gewerbesteuer beim Vater
- ggf. SchSt bei Schenkung des Gebäudes an die Tochter

versehentliche Entnahme



- Der Rückbehalt des Gebäudes führt zur Entnahme von Grundstück, Gebäude und der GmbH-Beteiligung
- Folge: Aufdeckung der stillen Reserven
- Einkommen- und Gewerbesteuer beim Vater
- ggf. SchSt bei Schenkung des Gebäudes an die Tochter

Ausgleichszahlung an Geschwister



- Die Ausgleichszahlung führt zu einem Veräußerungsgewinn
- Folge: Aufdeckung der anteiligen stillen Reserven im Betrieb
- Einkommen- und Gewerbesteuer beim Vater
- Aber: Anschaffungskosten und Abschreibungspotenzial beim Sohn
- ggf. SchSt bei Ausgleichszahlung an die Tochter

2.

Übergabe von Privatvermögen

Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
<ol style="list-style-type: none">1. Ehegatte und Lebenspartner2. Kinder, Stiefkinder3. Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder4. Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen	<ol style="list-style-type: none">1. Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören2. Geschwister3. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern4. Stiefeltern5. Schwiegerkinder6. Schwiegereltern7. geschiedene Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	<ol style="list-style-type: none">1. Alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen2. Lebensgefährte!!!

Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Nefte, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Lebensgefährte Eingangssteuersatz 30 %!

Freibeträge

Erwerber	Betrag
Ehegatten	500.000
Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000
Versorgungsfreibetrag Ehegatte (nur ErbSt)	256.000
Kinder	400.000
Kinder verstorbener Kinder	400.000
Enkelkinder	200.000
Urenkel	100.000
Neffe/Nichte	20.000
Lebensgefährte	20.000

**bei Schenkungen
alle 10 Jahre neuer Freibetrag**

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

3.

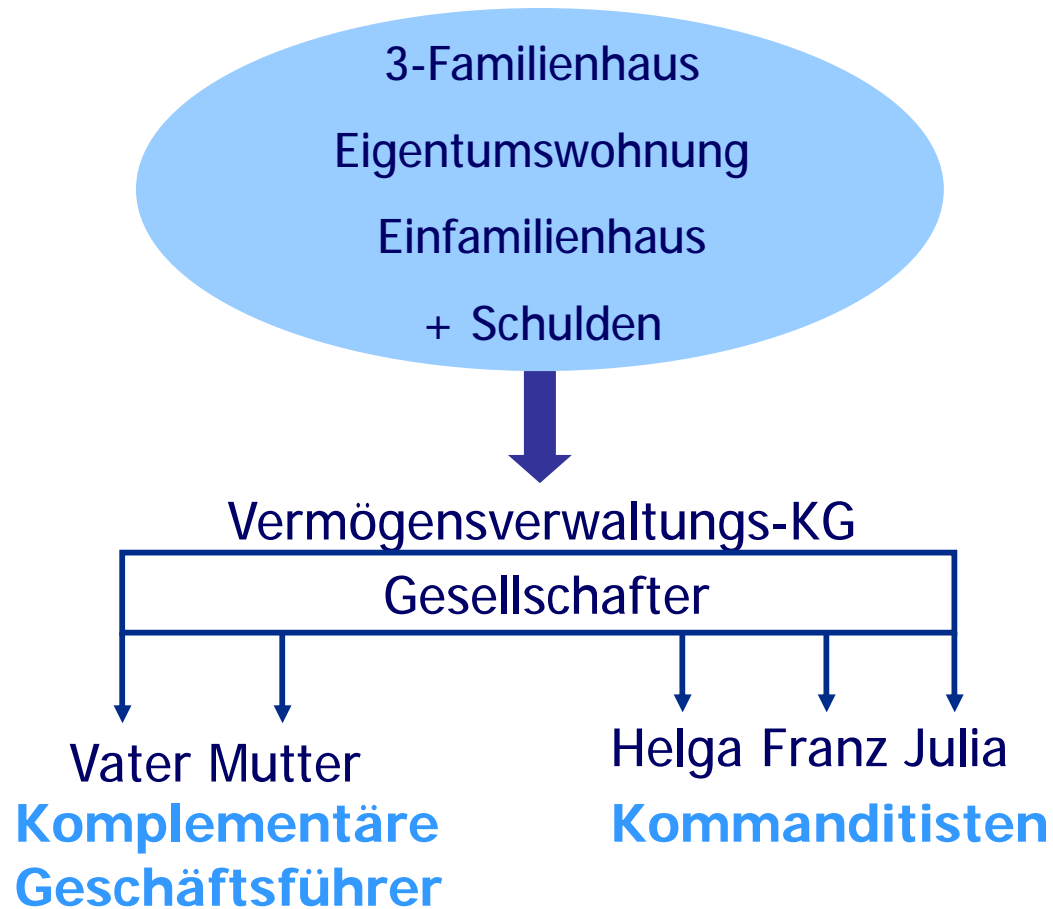
Der Familienpool

Beispiel zum Familienpool

Beispiel: Einbindung in einen Familienpool – Familie Maier

3-Familienhaus	Wert 1.400.000		
Schulden	400.000	➔	Helga Politologie- Studentin
Miete	60.000		
<hr/>			
Eigentumswohnung	Wert 650.000		
Schulden	0	➔	Franz Schreiner- meister
Miete	62.000		
<hr/>			
Einfamilienhaus	Wert 1.600.000		
Schulden	650.000	➔	Julia Bank- kauffrau
Miete	56.000		
<hr/>			
NETTOVERMÖGEN	2.600.000		

Beispiel zum Familienpool



Beispiel zum Familienpool

Eigentum:

Vermögensverwaltungs-KG Familie Maier

Verteilung des Nettovermögens von € 2,6 Mio.

	Mutter	Vater	Kind Helga	Kind Franz	Kind Julia	Enkel Ernst	Enkel Peter
Alt:	1300	1300					
Neu:	130	130	728	728	728	78	78
in %	5	5	28	28	28	3	3

Beispiel zum Familienpool



Komplementäre

Kommanditisten

Beispiel zum Familienpool

Geschäftsführung:

Vermögensverwaltungs-KG Familie Maier

	Jetzt:	Tod des Vaters:	Tod der Mutter:
Vater	100%		
Mutter	-	100%	
Helga / Politologiestudentin	-	-	-
Franz / Schreinermeister	-	-	-
Julia / Bankkauffrau	-	-	100 %

Beispiel zum Familienpool

geplante **Erträge** in %:

Vermögensverwaltungs-KG Familie Maier							
	Vater	Mutter	Helga	Franz	Julia	Ernst	Peter
Jetzt:	50	50	-	-	-	-	-
Nach 10 Jahren:	20	20	20	20	20	-	-
Tod des Vaters:	-	10	20	20	20	15	15
Tod der Mutter:	-	-	20	20	20	20	20

Vorteile Familienpool

- Vermögensübertragungen zu Lebzeiten um regelmäßig optimal steuerliche Freibeträge ausnutzen zu können
- Gerechte Verteilung des Vermögens
- Geschäftsführung durch die Eltern
- Vermögen wird zusammengehalten (keine Zerstückelung)
- Erhalt des Vermögens in der Familie (Nachfolgeklauseln)
- Erträge können bei den Eltern verbleiben
- Rücknahmerechte sichern das Familienvermögen

Weitere Fragen?



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**